

19.05.2016

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 19.05.2016

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufheben

zu Drucksache 18/3845

Der Landtag wolle beschließen:

Der generelle Ausschluss homosexueller und bisexueller Männer von der Blutspende ist diskriminierend.

Es wird begrüßt, den generellen Ausschluss umgehend im Sinne einer teilhabeorientierten Gesellschaft abzuschaffen, während gleichzeitig aber auch das Übertragungsrisiko ausgeschlossen werden muss.

Die Landesregierung wird darum gebeten, sich dafür einzusetzen,

- dass die bestehende Blutspenderegulung, wonach Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), grundsätzlich von einer Blutspende ausgeschlossen werden, aufgehoben wird;
- dass Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, nicht von der Blutspende ausgeschlossen werden, wenn sie nur „safe“ mit anderen Männern verkehrt haben oder in einer monogamen Partnerschaft leben;
- dass homosexuelle Männer nicht weiter unter Generalverdacht gestellt werden und eine diskriminierungsfreie Regelung geschaffen wird, bei der in den verwendeten Fragebögen statt der sexuellen Orientierung das Risikoverhalten bei Spendern abgefragt wird und gegebenenfalls zum Ausschluss führt.

Begründung:

Homosexuelle und bisexuelle Männer sind nach wie vor davon ausgeschlossen, anderen Menschen mit einer Blutspende zu helfen. Diese pauschale Ausschlussregelung beinhaltet ein unhaltbares Diskriminierungspotential. Das hat auch der EuGH im April 2015 festgestellt.